

ANFRAGE von Ornella Ferro (Grüne, Uster), Françoise Okopnik (Grüne, Zürich) und Maria Rohweder-Lischer (Grüne, Meilen)

betreffend Uster West, offene Fragen nach dem Rückzugsentscheid des Regierungsrates

Der Regierungsrat beschloss am 8. April 2009, den Antrag 4512 zur Kreditfreigabe für das Strassenbauprojekt «Uster West» zurückzuziehen.

Der Umweltverträglichkeitsbericht zeigte unter anderem, dass die Verkehrszahlen beim Bahnübergang Werrikon, die ein wichtiges Argument sowohl für die Anpassung der Richtlinien als auch für die Priorisierung im Strassenbauprogramm bildeten, in keiner Weise den Tatsachen entsprechen. Effektiv gezählt wurden im Jahr 2006 3'920 Fahrzeuge statt der zur Begründung für den Bau von Uster West im 2002 verwendeten 9'000 Fahrzeuge pro Tag. Die Kommission Planung und Bau liess im Rahmen der Beratung der Vorlage 4512 ein Rechtsgutachten erarbeiten, um die Verwendung des Kredites von 1981 zu klären. Das Gutachten kam zum Schluss, dass das vorliegende Projekt nicht durch den Kredit finanziert werden könne. Er könne für die vorgesehene Überführung nur verwendet werden, wenn der Zweck der Sanierung des Bahnübergangs Werrikon bereits ohne das Restprojekt erreicht werden könne.

Doch die Regierung beschloss «nach eingehender Prüfung aller Möglichkeiten und Auswirkungen» das Projekt in veränderter Form dem Kantonsrat wieder vorzulegen. Bereits eine Woche später, am 16. April liess er den Medien mitteilen, dass die Baudirektion beauftragt wurde, das Projekt in redimensionierter Form bestehend aus den Elementen Überführung, Aufhebung Bahnübergang Zürichstrasse und Instandsetzung Werrikerstrasse auszuarbeiten.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb wird an «Uster West» festgehalten, obwohl alle politischen Entscheide, abgesehen vom Rückzugsentscheid vom 8. April 2009, auf falschen Zahlen und auf der irrtümlichen Annahme der Verwendbarkeit des Kredites von 1981 basieren?
2. Welche Methode wurde angewandt, um zwischen dem 8. und 16. April 2009 die eingehende Prüfung aller Möglichkeiten und Auswirkungen vorzunehmen?
3. Wie sehen die Resultate dieser Prüfung in Bezug auf die Verwendbarkeit des Kredites von 1981 für folgende Elemente des Projektes im Detail aus:
 - Überführung «Uster West»
 - Aufhebung Bahnübergang - Rückbau Zürichstrasse
 - Verschiebung des Bahnübergangs für den Langsamverkehr
 - Ausbau der Werrikerstrasse?
4. Dürfen die detaillierten Resultate im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips eingesehen und an interessierte Bürgerinnen und Bürger verteilt werden?
5. Aufgrund welcher Argumentation steht nun zweifelsfrei fest, dass die im Auftrag des Regierungsrates in Projektierung befindlichen Projektteile durch den Kredit von 1981 finanziert werden können und eine Stimmrechtsbeschwerde keine Chance hätte?
6. Weshalb wird u.a. ausgerechnet jener Projektteil (Ausbau Werrikerstrasse) prioritär vorangetrieben, der in der Zweckmässigkeitsbeurteilung als besonders nachteilig und problematisch identifiziert wurde?

Ornella Ferro
Françoise Okopnik
Maria Rohweder-Lischer